

Schuhmacher-Sachblatt

Organ des Zentralverbaades der Schuhmacher Deutschlands
und Publicationsorgan der Zentral-Franken- und Sierbelasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint Mittwochs. — Redaktionsjahr: Sonntag
Bezugspreis vierteljährlich 4.— Mark durch die Post.
Direkter Versand per Kreuzband 5.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Telefon 403.
Vertrieb und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46.
Abdruck: Verlagsdruckerei 23969, Tradition „Schmädeln“ Nürnberg.

Stellenvermittlungssmarthen: Wür Mitte jeder 50 Wünsche

Karl Legien †

Blößlich und unerwartet ist Karl Legien, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am Sonntag, den 26. Dezember, aus dem Leben geschieden. Eine schwere Krebskrankung des Mogenes, der die Ärzte mit zwei schweren Operationen leider erfolglos behilfkommen verliehen, hat seinem Leben ein Ziel gesetzt. Der Tod Legiens bedeutet für die Arbeiterbewegung einen kaum zu überschätzenden Verlust. Er war der Repräsentant der deutschen, wie auch einer der hervorragendsten Repräsentanten der internationalen Gewerkschaftsbewegung, deren bedeutendste Höhe er gewesen ist. In allen Ländern, wo die moderne Arbeiterbewegung seitens seiner Erkenntnis hat, wird die Nachricht von dem Tode Legiens schmerzlich empfunden werden. Nicht nur die Arbeiter, die Sozialpolitiker aller Stellungen werden den Kinoana dieses Kämpfers für die Sache der Arbeiter schmerzlich empfinden.

Mehr als 30 Jahre war Karl Legien der offizielle Führer der deutschen Gewerkschaften und bis zur Zeit nach Beendigung des Krieges war er zugleich Leiter und internationales Sekretär der kommunistischen Handelszentralen.

Regeln war geboren am 1. September 1861 in Marienberg (Westpreußen), beschloss von 1890 bis 1878 die Bündnislinie im Deutschen Reich, doch der Preußenturmeister als Drechslerkönig befreite sich Deutschland, kam Mitte der 80er Jahre nach Hamburg und schloss sich der genossenschaftlichen Arbeiterbewegung an und wurde bald Vorstand der Vereinigung der Drechsler Deutschlands und der Zentralarbeitskasse der Drechsler.

Eine Gewerkschaftskonferenz, die nach dem Fall des Sozialistengesetzes im November 1890 in Berlin stattfand, schuf die Generalkommision der Gewerkschaften und wählt Legien zum Vorstand. An dieser Stelle stand er bis heute. Mehr als ein Jahrzehnt redigierte er in dieser Eigenschaft das „Korrespondenzblatt der Generalkommision“, das sich zu einem wichtigen Zentralorgan des Gewerkschaftswesens Deutschlands entwickelt hat. Alle deutschen Gewerkschaftskongresse sind von Legien geleitet worden. Schriftstellerisch ist Legien besonders hervorgetreten durch eine Reihe von Schriften, die auf dem Gebiete der Geschichte des Gewerkschaftswesens, aus dem des Konsolidierungs- und dem des Vereinsrechts liegen.

Die Zusammenfassung der zentralen Gewerkschaftsorganisationen der verschlie-
denden Länder, die 1900 erfolgte, ist hauptsächlich auf das Betreiben Legions erfolgt.
1911 unternahm Legion im Auftrage der amerikanischen Gewerkschaften mit aus-
aus dem Betreiben der dortigen sozialdemokratischen Partei eine längere Agitations-
und Informationsreise durch das nordamerikanische Gebiet, deren Erfolgen vor
ihm in dem Buche „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“ später niedergelegt worden
sind. Den eifrigsten Bemühungen Legionens ist es zu danken, daß schließlich die wichtig-
sten gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder den internationalen Sekretariaten

beitreten. Das internationale Sekretariat hatte seinen Sitz in Berlin und wurde bis nach Beendigung des Kriegs von Legien geleitet.

Legien gehörte dem Deutschen Reichstag als Vertreter des 7. Schleswigs-Holsteiner Wahlkreises Kiel-Rendsburg an. Er vertrat diesen Kreis von 1893 bis 1898, dann von 1903 bis jetzt. In seiner Stellung als Vorhänger der heute mit gleich großem Erfolg ausgestatteten Generalkommision der Gewerkschaften hat Legien großen Einfluss auf die gesamte deutsche Arbeitersbewegung ausgeübt. Die Gewerkschaftsbewegung stand unabhängig der politischen Arbeitersbewegung, der Sozialdemokratie, gegenüber. Auf Grund dessen ist es vor Jahren schon zu verschiedensten divergierenden Schlüssen gekommen: Die Sozialdemokratie sah sich mehr als ehrlich gerichtet, ihre Sozialtheorie den Wünschen der Gewerkschaften anpassend. Am entschleppen kam dies zum Ausdruck am Kreisberlin und im Verlaufe des Krieges. Die linke Richtung innerhalb der sozialdemokratischen Partei opponierte scharf gegen die Kriegspolitik der Gewerkschaften, die in der fortgesetzten Bevölkerung der Kriegskreide, der Parole des Burgfriedens und der Zustimmung zum Hilfsdienstvertrag ihren Ausdruck fand. Nach der Revolution, nachdem die Parteiteilung bereits vor sich gegangen war, hat die Gewerkschaftspolitik Legiens, die insbesondere in der Propagierung der Arbeitsgemeinschaften bestand, von links die schärfste Anfechtung erfahren.

In den Märztagen 1920, als es so galt, den wichtigen Vorstoß der Reaktion abzuwehren, war es Legien, der die Gewerkschaftsmacht in den Dienst der Sammlung alter republikanischer Geheimnisse stellte. Unter seiner Führung konnten die berühmten

In den heiligen Parteidämpfen, die heute noch das Proletariat durchzutragen hat, war Legien die umstrittene Bescheidenheit. Er war ein Mann mit selbständiger Kopfe, der von der einen für richtig gehaltenen Idee nicht abwich. Über diese seine Meinungen wollten wir heute nicht reden. Das, was Legien in den Jahren gehnhten für die deutsche Arbeiterbewegung geleistet hat, wird ungezogenen bleibem. Er war ein vorsichtiger Agitator, aber in noch höherem Maße ein guter Taktiker. Er und ein ausgesuchter Organisator. Unter seiner Leitung ist über kleinliche Streitigkeiten hinweg, die Gemeinschaftsbewegung organisatorisch das geworden, was sie heute ist, ein in sich geschlossener Körper. Bis in die leichte Zeit hinein ist es die streben Legiens gewesen, dass die geistigen Arbeiter, die Kapitardrucker in den alten meinen Bund der Arbeit hineinzugehen. Das ist ihm auch im Großen und Ganzen gelungen. Das hat Karl Legien einen bleibenden Namen gemacht. Mit ihm ist wieder einer der prägnantesten Persönlichkeiten aus dem Leben geschieden, ein Mann von raffinierter Arbeit, zäher Hingabe und eisernem Willen; Eigenschaften, an denen sich die neue Generation ein Vorbild nehmen kann.

nommen, die Waren, die bei den Fabrikanten saßen, und die diese nicht los werden konnten, in Kommission zu übernehmen.

„Sie haben die 6.5 m für die Säule ausgewählt. Was war daran schon das Neutrale? Damals kosteten die Schultüre 65 Pfund, aber denen der Leim herabstellt wird, 80 Pfund, und deutet losen sie 240 Pfund. Sie kann mehr Schicht für Gleis, durchgehend

Seien also die Segnungen der freien Wirtschaft auf! Ich möchte aber noch mit einigen Worten zu dem Herrn Dr. Hugo kommen. Herr Dr. Hugo hat vorgetragen den Abgeordneten Hochgegenüber bis zu einem gewissen Grade sehr starke und entzückende Worte gehandelt. Herr Dr. Hugo ist meiner Meinung nach der leiste, der solche Unterstellungen, wie er sie dem Herrn Abgeordneten Hoch gegenüber verübt hat, machen könnte. Es wäre viel angemachter, wenn Herr Dr. Hugo weniger in der Weise gründlich treten würde, als er es gegenwärtig tut. In Nr. 20 steht „Berlin Tageblattes“ im Mai dieses Jahres wurde eine sehr interessante Notiz veröffentlicht, besonders insofern interessant, als darin die Zusammensetzung enthalten wurde, die zwischen dem starken Eintritt des Herrn Dr. Hugo für die AfA fehlte. Der Vorsitzende war schwäbisch als auch seine 50 Botschaften waren ebenfalls bestanden. Ich erlaube mir, diese Notiz vorzulegen, weil ich es für durchaus notwendig halte, das solch Dinge auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, auch den Anmaßen des Reichstags einenderkelt werden.

Das „Berliner Tageblatt“ schrieb damals folgendes:
„Herr Dr. Hugo, befehltes Vorstandsmitglied des Verbandes der Lebendgroßhändler, hat sich nach Aushebung der Lebendgewichtsrichtlinie im August 1919 vom Berliner bei Deutschen Lebendgroßhändler 50 000 Mark für Propaganda“

Bahlsverzeichnis: Karl Legion †. — Die Bevölkerung der Zwangswirtschaft. — Gewerkschaften in kritischer Beleuchtung. — Ressort von Befragung. — Aus der Gewerkschaftsbewegung in Sowjetrussland. — Sitzung unseres Verbandsrates. — Tarif- und Schlüchtungsweier. — Aus unserem Berufe. — Zu unseren Forderungen auf Lohnherabdrung. — Organisationsfähigkeit der Kolleginnen. — Aus den Jahrestischen und Beiträgen. — Geschäftsführer.

Die Beseitiger der Zwangswir in kritischer Beleuchtung

(Eine Abrechnung im Reichstage.)
Im Reichstag bot die Beratung über den Entwurf des Reichs-
strafrechtministeriums Gelegenheit, den Widerstand der Ausdehnung des
Angewandtsrechtstaats ins volksscheintümliche Verhalten vorzubehalten.
Unter Sieben-Strafen nahm Gelegenheit, dabei auf die Wider-
sätzen anlässlich der Ausdehnung der Strafanwendung hinzu-
wirken und für letztere Ausdehnung zu demonstrieren. Der betreffende Teil sei
seiner Rede in jedem Falle gelungen, so daß wir im nächsten Votum mög-
lichst einstimmig abstimmen möchten. Wir lassen die wichtigsten Punkte des
Entwurfs zusammenfassend ab.

Seide her folgen:

Simon (von Brunn) **Absordmeter:** Dem Autug Schiffer aus
wolle, Geschrecksrichtung von Männern und Frauen bei allen
seitensichtbaren Betretungsstören hinzu zu. Dagegen
lehnen wir den Autug Meier ab, der die Beroendung über-
alle die Wohnungen gegenüber Betriebsabläufen und Störungen
Hilflosigkeit machen will. Von allen Neuden der wichtigsten Vor-
teile wurde verlaut, daß endlich Industrie und Handel vom all-
gemeinen Verlust befreit werden. Es wurde behauptet, daß nur die
freie Wirtschaft die Wohlfeilheit gibt, wieder in geordnete
Verhältnisse zu kommen. Nach dem, was wir bisher erlernt haben,
möchte man sich natürlich wundern, daß man den Nutzen findet, eine
solche Beforderung vor aller öffentlichen Wirtschaft zu erheben. (Siehe
wohl bei der U.S.) Wo bisher die freie Wirtschaft eingeführt
wurde, seien wie Preissteigerungen, die alles übertreft werden,
höher in den Geschäftsräumen der kapitalistischen Wirtschaft zu ver-
zeichnen sein. Keine der Vorwürfungen, keine der Verbrechungen
gen ist eingetroffen; im Gegenteil, unter Prüfungen, denen
wir bei all diesen Verdächtigungen immer Ausdruck gegeben ha-
ben, sind bei weitem übertritten worden.

Als die Aufhebung der Zollsgewalt für die Leber- und Schuhindustrie gefordert wurde, wurde und erhielt, daß mit der Aufhebung der Zollsgewalt die Bruttoumlaufsumme und nach einer vorbereitenden mäßigen Preiserhöhung zu kleinen Preisen kommen würden; denn die Konkurrenz würde schon von selbst dadurch fortgen, daß die Preise nicht allzu hoch steigen würden. Gekenn ist von einem Meister geordnet worden, daß bei der freien Wirtschaft der Schleicherhandel belebt wird. Daß dieser wurde uns auch bei der Aufhebung der Zollsgewalt gesagt, so ist es selbstverständlich, daß da, wo freier Handel besteht, nicht nebenher ein Schleicherhandel besteht.

Die Ortsvereinigung nahm die Haltung ein, daß gegen jede Verbindung der Einheit gehandelt werden muß. Die Fronten sind daran, daß an dem jetzigen Stande festgehalten und gegen Söder der Arbeitnehmer Stellung genommen wird. Der Vorsteher nahm auch die Verteilung, manchen der Kollegen enttäuscht. Werke in ihren betreut. Belehrung.

Im Schlußwort betonte der Reiter, daß es verfehlt sei Utopien nachzuwählen, praktische Mitarbeit aus dem Bogen der Wirklichkeit leide den Vorwärtskommen viel besser Dient. Dieser Tatsache derjenigen, die man mitunter Individualisten nenne, mache den Unternehmern mehr Sorge als das Siedlungs- und revolutionären Begriffen.

Der Reiter stellte die Ausprache für alle die Leute, daß Einigkeit allein kann macht. Die Vergangenheit hat und dies gelehrt und uns in Zukunft kann es nicht anders sein. Daraum soll mit dem Brudersein, festigt die Organisation.

Gewerkschaftliches.

Landwirtschaftsminister Braun und die Forstarbeiter.

Ein schönes Wort gegen Maßregelungen in Staatsbetrieben.

Der verehrte Landwirtschaftsminister, Genossen Braun, antwortete bei der zweiten Sitzung des Reichstagsabts am 14. Dezember in der Deutschen Reichstagsversammlung auf die Beschwerden der Forstarbeiter über unrechtmäßige Behandlung durch Forstbeamte. Dabei forderte der Minister, um ihm alle Rechte, in denen der von den Forstbeamten abgeschlossene Tarifvertrag mit den Forstarbeitern nicht einhält, wird, unter Erklärung der einzelnen Fälle handeln zu müssen. An der Hand der Arbeitsordnung erneut bestätigt, bat er, für die Forstarbeiter weiter zu sorgen, daß ein gebührlicher Arbeitszeittag von 25 bis 30 Stunden, als der Gehaltsnachweis über Arbeitszeitmaßnahmen und Überarbeiten, die den Forstarbeitern gewährt hätten, sie würden aus der Arbeit hinausfallen, wenn sie ihrem Berufe beitreten würden. Dazu erklärte der Minister wörtlich: „Ich werde jeden Forstbeamten beflecken, der es wagt, einen Waldarbeiter oder einen Beamten wegen seiner Organisationsmaßnahmen oder wegen seiner politischen Überzeugungen von der Arbeit auszuschließen oder bei der Arbeit zu benachteiligen, oder bei Abhängigen, die ihm gehören, zu richten, in Radikalismus zu sehen.“

Der Minister teilte jenes mit, daß unter Drangshaltung aller Mittel, d. h. auch durch Angriffe alter Häuser auf dem Lande, die Wohnungsmärkte für die Waldarbeiter und für die Forstbeamten gefüllt werden soll.

Soziale Rundschau.

Zur Neugestaltung des Arbeitsrechts.

Aus dem Reichsarbeitsschutzministerium wird mitgeteilt:

Die Arbeiten im Schaffungsdienst des Artikels 157 des Reichsverfassung in Ausübung gewonnener einheitlichen Arbeitsrechts sind in ähnlicher Zeit im Reichsarbeitsschutzministerium erheblich geändert worden. Als wichtigste Maßnahmen: Gründen erscheint eine möglichst zahlreiche Gründung einzelner Teilgebiete geboten. Die Eingeschlossenen haben unter sich und mit dem übrigen Geschäftsbereich in einem einheitlichen Tarifvertrag vereinbart werden. Ein entsprechendes Projekt der Reichsversicherungsanstalt ist vorgesehen. Sofern die Reichsversicherungsanstalt darüber im Arbeitsrechtsschultheiß, sowie mit Vertretern der beteiligten Kreise und mit den Behörden des Reichs und der Länder durchberaten werden, so sind vor allem zu nennen die Errichtung einer Schlichtungsordnung eines Reichsgerichtsreiches, eines Arbeitsnachrichtsgerichts, ferner eines Sachverständigenrates, eines Heimarbeitsgerichts, eines Arbeitssatzgerichts und schließlich eines Gerichts zur Regelung der Arbeitssachen der gewerblichen Arbeiter. In Vorbereitung befindet sich der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitssachen der Angestellten. Ferner sind die Arbeiten für die Gestaltung des allgemeinen Arbeitsvertragsrechts und der für die Angeklagten in diesem Rechtsgebiet erforderlichen Sonderbestimmungen in Ansatz genommen.

Beratungen des Arbeitsrechtsausschusses.

Der im Reichsarbeitsschutzministerium eingerichtete Ausschuss zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts hat in den Beratungen, die hierauf folgten, einige wichtige Entscheidungen getroffen. Der Aufbau eines dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam dienenden, solider und fairen Gleichgewichts wurde eingehend erörtert. Es wurde festgestellt, ferner, daß die Arbeitgeberorganisation auf dem Gebiete des Arbeitsrechts erheblich als bisher geachtet und jüngst vereinfacht werden kann. Was der Meinung, daß in möglichst weitem Umfang der Selbstverwaltung Raum zu lassen sei; somit aber Behörden unentbehrlich sind, folgen sie zunächst zu einheitlichen Komiteen zusammengelegt werden, um Kosten zu ersparen, und um es den Betriebsräten zu erleichtern, ihre Anliegen bei den richtigen Stellen einzubringen, was jetzt vielleicht mühsam und zeitverschwendend ist.

Wer kann Erwerbslosenunterstützung beziehen?

Der Preis der Erwerbslosen, die Einfluss auf eine Erwerbslosenunterstützung nehmen können, ist beschränkt. Nach dem § 6 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 6. Mai 1920 bedarfbar werden, etwa wie folgt: 1. Nur arbeitsfähigen ehemaligen Beschäftigten Personen (also nicht minderjährigen, schwerbehinderten Personen); 2. nur arbeitsfähigen ehemaligen Beschäftigten Personen (also nicht minderjährigen, schwerbehinderten Personen); 3. nur minderjährigen ehemaligen Beschäftigten Personen (also nicht minderjährigen, schwerbehinderten Personen); 4. nur infolge des Krieges erwerbslosen Personen (also nicht minderjährigen, schwerbehinderten Personen); 5. nur bedürftigen erwerbslosen Personen (also nicht minderjährigen, schwerbehinderten Personen).

Gefsene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

nehmen haben oder von ihren Familienangehörigen den erhalten werden müssen). Danach hat eine große Zahl Erwerbslosen einen Anspruch auf die Arbeitslosengeldunterstützung. Die Zahl der Erwerbslosen im allgemeinen ist daher erheblich größer, als die Zahl der unterstützten Erwerbslosen.

Berbands-Nachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir danken allen Mitgliedern darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 1. bis 6. Januar der Arbeitszeitraum täglich 12.

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Vom Zentralvorstand wurden gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachstehend angegebenen Höhe genehmigt:

Wahlperiode:	Beginn	Wöchentl. Extra-		Gesamtbeitrag pro
		beitrag	Winnung	
1. Wahlperiode	1. Jan.	10	10	3.00
2. Wahlperiode	1. Jan.	10	10	3.80
3. Wahlperiode	1. Jan.	10	10	2.85
4. Wahlperiode	1. Jan.	10	10	2.10
5. Wahlperiode	1. Jan.	10	10	1.10

Nerner wurde der Sitzung der Gewerkschaften genehmigt, ab 1. Jan. pro Mitglied und Woche einen Volksbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes zu erheben.

Die Mitglieder genommene Sitzungen machen mir darauf aufmerksam, daß die Abstimmung dieser Volksbeiträge die folgenden des § 8 Abs. 1 noch sich nicht.

Zwei Betriebsräte-Sekretäre gesucht!

Auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes und Bezirkes unseres Verbandes suchen wir für die Ausbildung unserer Betriebsräte in der Schuhindustrie

2 geeignete Lehrkräfte, die als Betriebsräte-Sekretäre die Ausbildung unserer Betriebsräte leiten sollen.

Der eine Sekretär soll in der Rheinpfalz mit dem Sitz in Birkenfeld, der andere als Wandbereiter in den übrigen Verbandsbezirken Deutschlands tätig sein. Die Bekleidung soll sich neben dem notwendigen theoretischen Teil vor allem auf die praktischen Aufgaben der Betriebsräte, wie Ratsbildung, Betriebsräte usw. erstrecken. Die Kenntnis der modernen Arbeitersbewegung, der Gesetze, sowie gute volkswirtschaftliche Kenntnisse sind erforderlich. Auch laufmännische Kenntnisse sind erwünscht. Die Ausbildung der Betriebsräte muß in durchaus sozialistischen Sinne gelehrt werden, auf klugste Kräfte, die möglichst schon als Betriebsräte tätig waren.

Der Gehalt ist der eines Bezirksekretärs unseres Verbandes; ferner kommen für die Außenaktivität die im Verband festgelegten Stipendien in Betracht. Diese beiden Stellen sollen möglichst bald bekleidet werden.

Aus den Bewerbungen muß das Alter, sowie die bisherige Tätigkeit in der Arbeitersbewegung hervorgehen; ferner ist benötigt ein kurzgefaßter Aufsatz über die Aufgaben der Betriebsräte beizufügen.

Wir bringen diese beiden Stellen unter unseren Verbandsmitgliedern, sowie auch unter den Mitgliedern des Werkmeistersverbands der Schuhindustrie hiermit zur Ausschreibung und erfreuen, die bewilligte Öffentlichkeit bis spätestens zum 1. Februar 1921 an den Verband einzureichen.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Burgdorf. Unser diesjährige Generalversammlung findet am Sonntag, den 16. Januar, nachmittags 2½ Uhr, im Vereinsaal bei Herrn Welt Müller in Burgdorf statt. Tagessordnung: 1. Quartalsabrechnung und Jahresgeschäftsbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung, der Kortelledelegierten und übrigen Funktionäre. 3. Feste des 8. Jännerbergs. Sitzung der Sitzungskommission. 4. Sonntagsabend auf die Wohlgefallen erwartet wird, von den Kollegien und dem plattdeutschen Verband dieser Versammlung. Ferner besteht Bereitschaft, daraus hingewiesen, daß Mitglieder färtzen unverzüglich an die Unterlässe abzugeben, sind umstausch gegen ein Buch, wenn 52 Wochenende eingelöst sind. Wir bitten um Beachtung!

Geislingen. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung. Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittstock. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends 7 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus unter Generalversammlung statt.

Die Versammlungen beginnen mit dem Schluss der letzten Versammlung in Zukunft bis um 7 Uhr mit Rückblick auf die letzte Polizeiordnung.

Wir richten an alle Mitglieder, männliche und weibliche und ganz besonders an die leichteren, den bringenden Müttern, in der Versammlung zu erscheinen.

Wittenberg. Am 10. Januar 1921, abends